

Antwort **der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1095 –

Entwicklung der Euro-Region Neiße

Das Dreiländereck Ostsachsen, Polen, Tschechien wurde schon vor Jahren zur Euro-Region erklärt. Die dort lebenden Menschen verbanden damit große Hoffnungen. In der Praxis zeigt sich wenig, wie eine solche Deklaration praktisch ausgestaltet werden soll. Die in der Region vorhandenen Potenzen liegen weitgehend brach. Die Erfahrungen anderer Dreiländerregionen (z. B. um Basel oder um Aachen) scheinen auf die Euro-Region Neiße nicht angewandt zu werden. Es gibt aber vielfältige Möglichkeiten, hier sowohl Arbeitsplätze zu schaffen als auch die Region für Touristen noch interessanter zu machen.

In der Region selbst gibt es zahlreiche infrastrukturelle Projekte, die seit Jahren nicht vorangehen.

In Görlitz, der größten Stadt der Region, gibt es z. B. das fertige Projekt einer Fußgänger-Altstadtbrücke über die Neiße zur Schwesterstadt Zgorzelec. Selbst die Finanzierung für dieses Projekt wäre sichergestellt. Im gegenwärtig gültigen Grenzvertrag zwischen Polen und Deutschland ist diese Brücke aber nicht vorgesehen. Ein wichtiges Verbindungsstück kann so nicht entstehen.

Analog verhält es sich bei der geplanten Brücke zwischen Hagenwerder und Radomierzycze. Dort ist ein grenzüberschreitendes Gewerbegebiet geplant. Die Brücke muß also Personen- und Güterverkehr im grenznahen Bereich ermöglichen. Für die Entwicklung der Region ist das die gegenwärtige EU-Außengrenze überschreitende gemeinsame Gewerbegebiet von hoher Bedeutung, insbesondere nach der Fertigstellung der A 4 mit dem Grenzübergang für den Fernverkehr. Die Anbindung der Euro-Region an das Schienennetz wurde in den letzten Jahren nicht ausgebaut, sondern zurückgeführt. Dabei wäre gerade die Ost-West-Anbindung (Sachsenmagistrale) und die Nord-Süd-Verbindung von Zittau über Görlitz nach Berlin und weiter für die Region von hoher Bedeutung. Da die Bundesrepublik Deutschland alleiniger Eigentümer der Deutschen Bahn AG ist, hat die Bundesregierung hier auch eine Verantwortung.

Die dramatische Abwanderung junger Menschen aus der Euro-Region kann nur dadurch gestoppt werden, daß hier attraktive Lebensbedingungen entstehen. Dazu könnte auch eine gemeinsame, grenzüberschreitende Straßenbahnlinie von Görlitz nach Zgorzelec beitragen. Die Planungen sind weit vorgeschritten. Beide Stadtverwaltungen und die gewählten kommunalen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 7. Juli 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Körperschaften wollen diese grenzüberschreitende Straßenbahnlinie. Sie kann auch ein Beispiel für rechtzeitige Planung und Projektierung barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs für Menschen mit und ohne Behinderung werden. Dazu bietet sich eine Zusammenarbeit zwischen polnischen, tschechischen und deutschen Organisationen, die sich seit Jahren mit dieser Problematik befassen, geradezu an. Auf der Suche nach Fördermöglichkeiten eines solchen Projektes fühlt sich die Stadtverwaltung jedoch gegenwärtig allein gelassen.

Vorbemerkung

Die Euro-Region Neiße wurde im Dezember 1991 gegründet. Sie stellt einen grenzübergreifenden Interessenverband im Dreiländereck zwischen Polen, der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik dar. Formell besteht die Euro-Region aus drei kommunalen Einzelverbänden, wobei jeder Verband für sich rechtlich unabhängig ist, aber durch eine gemeinsame Hauptversammlung repräsentiert wird. Mitglieder auf deutscher Seite sind der Landkreis Kamenz, der Niederschlesische Oberlausitzkreis, der Landkreis Löbau-Zittau und der Landkreis Bautzen sowie die kreisfreien Städte Görlitz und Hoyerswerda. Der tschechische Teil der Euro-Region erstreckt sich auf die Kreise Česká Lípa (Böhmisch-Leipa), Liberec (Reichenberg), Jablonec n. N. (Gablonz a. d. N.), Teile des Kreises Decin (Tetschen) und Semily (Semil); der polnische Teil umfaßt einige Gemeinden der Wojewodschaft Lubuskie (Lebus) und zahlreiche Gemeinden der Wojewodschaft Dolnoslaskie (Niederschlesien).

Ziel dieser Form der Zusammenarbeit ist es, kommunale Anliegen grenzübergreifend zu koordinieren, Synergieeffekte zu nutzen sowie grenzüberschreitende kommunale Projekte abzustimmen und nicht zuletzt ein gutnachbarschaftliches Verhältnis zu entwickeln und zu pflegen.

Die Entwicklung der Euro-Region Neiße ist in erster Linie eine regionalpolitische Aufgabe. Für Regionalpolitik sind in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 30 bzw. 28 GG primär die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sollen sie regionale Strukturprobleme so weit wie möglich aus eigener Kraft lösen. Länder und Regionen müssen die für die regionale Entwicklung notwendigen Konzepte und Strategien ausarbeiten, die vorrangigen Maßnahmen verschiedener Politikbereiche aufeinander abstimmen und mit regionalen Eigenanstrengungen verknüpfen; denn die Länder und Regionen verfügen nicht nur über die beste Orts- und Problemkenntnis, sie tragen auch die politische Verantwortung für regionale bzw. lokale Entwicklungen. Der Zusammenschluß von Gebietskörperschaften im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck zur Euro-Region Neiße ist sichtbarer Beleg für den Willen, die spezifischen, aus der Grenzlage resultierenden Probleme, grenzüberschreitend und gemeinsam zu lösen.

Es ist Aufgabe des Bundes, für die Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten der Länder und Regionen den geeigneten Handlungsrahmen zu setzen. Regionale Strukturprobleme, die von den Ländern und ihren Regionen nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können, rechtfertigen die flankierende Unterstützung durch den Bund, denn in diesen Fällen sind normalerweise auch gesamtwirtschaftliche Ziele betroffen.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß Artikel 91 a GG verfügen Bund und Länder über ein bewährtes Instrument, um die Regionen bei der Bewältigung ihrer Strukturprobleme zu unterstützen. Bei besonders gravierenden regionalen Strukturproblemen, die die Kraft einzelner EU-Mitgliedstaaten zu überfordern drohen, oder die eine europäische Dimension aufweisen, kommt er-

gänzend auch der Einsatz von EU-Mitteln in Frage. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die Gemeinschaftsinitiative für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG II A und das Phare-Programm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Phare/Cross Border Cooperation). Beide Programme helfen der Euro-Region Neiße bei der Bewältigung der aus der Grenzlage resultierenden besonderen Entwicklungsprobleme durch Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in allen sozio-ökonomisch relevanten Bereichen.

Vor diesem Hintergrund werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

1. Nach welchem Konzept beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere im Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder, die wirtschaftliche Entwicklung und den Ausbau der Infrastruktur in der Euro-Region Neiße beschleunigt zu fördern?

Als eine Region der neuen Länder profitiert der deutsche Teil der Euro-Region Neiße vom Aufbau-Ost, insbesondere von der aktiven Regionalpolitik zur Verbesserung der Standortbedingungen und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Teil der aktiven Regionalpolitik ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Sie gehört neben der steuerlichen Investitionszulage zu den prioritären Instrumenten der Investitionsförderung. Die Fördermittel der GA werden je zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Land bereitgestellt.

Gefördert werden Investitionsprojekte der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Voraussetzung für die gewerbliche Investitionsförderung ist zum einen, daß Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die überregional abgesetzt werden, und zum anderen, daß neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.

In der Zeit von 1991 bis 1998 wurden in den neuen Ländern für 41 313 Investitionsprojekte der gewerblichen Wirtschaft bei einem Investitionsvolumen von 199 129,93 Mio. DM GA-Mittel in Höhe von 43 610,96 Mio. DM aufgewendet. Dabei sind 613 810 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und 626 629 Dauerarbeitsplätze gesichert worden.

Durch Beschluß vom 23. März 1999 hat der Planungsausschuß eine Neuabgrenzung der Fördergebiete vorgenommen. Zugunsten der strukturschwächsten Regionen in den neuen Bundesländern hat er an einer regionalen Differenzierung festgehalten, um den Entwicklungsunterschieden der ostdeutschen Arbeitsmarktregionen gerecht zu werden. In den strukturschwächeren Regionen gelten die höchsten Förderhöchstsätze der GA für gewerbliche Investitionen, nämlich bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bei kleinen und mittleren Unternehmen und bis zu 35 % für sonstige Unternehmen.

In der Euro-Region Neiße im Dreiländereck Polen – Deutschland – Tschechien liegen die Landkreise Löbau-Zittau und der Niederschlesische Oberlausitzkreis. Sie gehören zu den strukturschwächeren Regionen der neuen Länder. Es werden dort die höchsten Fördersätze gewährt. In den Jahren 1995 bis 1999 sind in diese Regionen GA-Fördermittel in Höhe von insgesamt 359,71 Mio. DM geflossen. Damit wurden Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1 082,39 Mio. DM gefördert und 11 643 Dauerarbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Die Entscheidung über einzelne GA-Förderprojekte gehört nicht zum Zuständigkeitsbereich des Bundes. Vielmehr entscheiden die Länder in ihrer eigenen Kompetenz, ob sie einzelne Investitionsvorhaben mit Mitteln der GA fördern. Der Bund kann daher auf die Entscheidung des Freistaates Sachsen über förderfähige Projekte in der Euro-Region Neiße keinen Einfluß nehmen.

2. Wie hoch ist der Anteil der finanziellen Mittel aus den EU-Strukturfonds für die neuen Länder, der für die Strukturentwicklung der Euro-Region Neiße eingesetzt werden soll?

Die finanziellen Mittel für die Strukturfonds werden von den Ländern nicht nach einzelnen Regionen geplant und abgerechnet und sind deshalb für die Euro-Region Neiße nicht bekannt. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II ist speziell auf die Strukturentwicklung der Grenzregionen ausgerichtet. Für die 1999 auslaufende Förderperiode entfallen von insgesamt ca. 272 Mio. DM EU-Mittel aller vier sächsischen Euro-Regionen über 40 %, d. h. überdurchschnittlich viele EU-Fördermittel auf die Euro-Region Neiße.

- a) Wie beabsichtigt der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder einen eigenen Beitrag dazu zu leisten, daß der Einsatz dieser Mittel aus den EU-Strukturfonds in der Euro-Region Neiße effektiv und zielgerichtet erfolgt?

Der Einsatz der Strukturfondsmittel in der neuen Förderperiode in der Euro-Region Neiße erfolgt, wie in den anderen Euro-Regionen auch, zielgerichtet nach dem Operationellen Programm des Freistaates Sachsen insgesamt für INTERREG II A und dem noch auszuarbeitenden Operationellen Programm INTERREG III A. Die Ausarbeitung dieser Programme erfolgt in Länderregie und wird vom Bund länderübergreifend koordiniert.

- b) Welche Projekte und Entwicklungsziele in der Euro-Region Neiße sollen dabei vorrangig gefördert werden?

Die Förderung von Projekten in der Euro-Region Neiße wird auf der Grundlage von den in der Region beantragten Projekten nach den bestätigten Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen vorgenommen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III wird ein besonderes Gewicht auf grenzüberschreitende Projekte gelegt werden. Im übrigen werden die Prioritäten im Rahmen der Erarbeitung des Operationellen Programms gesetzt, das derzeit unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet wird.

3. Welche Gründe waren nach Ansicht der Bundesregierung ausschlaggebend dafür, daß die geplante Altstadtbrücke Görlitz/Zgorzelec und die Brücke Hagenwerder gegenwärtig nicht als gemeinsames deutsch-polnisches Projekt im Grenzvertrag zwischen Polen und Deutschland vorgesehen wurden?

Der geplante Grenzübergang Hagenwerder-Radmeritz ist in der Anlage 2 (zur Öffnung vorgesehene Übergänge) zum Abkommen vom 6. November 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Re-

publik Polen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs aufgeführt. Voraussetzung für den noch für dieses Jahr vorgesehenen Baubeginn ist der Abschluß des „Deutsch-polnischen Abkommens über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der Bundesfernstraßen, in der Republik Polen im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb der Landesstraßen“, das weitgehend ausgehandelt ist. Die Inbetriebnahme für Personenverkehr wird voraussichtlich im Jahr 2001 erfolgen.

Die geplante Altstadtbrücke Görlitz-Zgorzelec wurde nicht in die Perspektivliste zum vorgezeichneten Regierungsabkommen aufgenommen, weil dieses Projekt zu keinem Zeitpunkt als regulärer Grenzübergang vorgesehen war. In den Verhandlungen mit der polnischen Seite wurde Einvernehmen erzielt, im Interesse beider Städte eine Grenzübertrittsstelle für Fußgänger und Radfahrer im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs einzurichten. Mit Abschluß des für das Inkrafttreten der Vereinbarung erforderlichen Notenaustauschs kann das Projekt realisiert werden.

- a) Gibt es seitens der Bundesregierung Pläne dafür, die Realisierung dieses Projekts in einem anderen Rahmen zu unterstützen?

Die zuständigen deutschen und polnischen Behörden beabsichtigen, nach Klärung der noch offenen Fragen (s. Antwort zu Frage 3), die Brücke Hagenwerder (einschließlich des geplanten Grenzübergangs Hagenwerder – Radomierzycze (Radmeritz) und dessen infrastruktureller Anbindung) im Rahmen der EU-Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG II A und Phare/Cross Border Cooperation zu unterstützen.

- b) Wie beabsichtigt die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, daß solche bilateralen Projekte, die für die Zukunft der Euro-Region Neiße von genereller Bedeutung sind, künftig auf einer klaren rechtlichen Basis und schneller realisiert werden können?

Die Entwicklung der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Beziehungen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs hat eine für alle Beteiligten positive Richtung eingeschlagen.

Dies gilt insbesondere für die wirtschaftlichen und die politischen Beziehung zu Polen und der Tschechischen Republik. Gleichwohl können einzelne bilaterale grenzüberschreitende Vorhaben nur in gegenseitigem Einvernehmen und unter Wahrung der jeweiligen nationalen Interessen realisiert werden. Die Bundesregierung wird auch künftig alles tun, um die politischen Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte mit beiden Staaten weiter zu verbessern.

4. Welchen Beitrag kann die Bundesregierung leisten, um die Stadtverwaltungen und Oberbürgermeister von Görlitz und Zgorzelec dabei zu unterstützen, die von beiden Seiten seit Jahren gewünschten und dringend benötigten Grenzübergänge zu bauen?

Auf die Beantwortung zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Erfahrungen aus anderen Euro-Regionen mit grenzüberschreitenden Gewerbegebieten zu nutzen, die auf die konkrete Situation in Hagenwerder und Radomierzycze anwendbar wären?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dafür, finanzielle Mittel aus den Strukturfonds der EU für die Realisierung eines entsprechenden Modellprojektes Görlitz/Radomierzycze zu nutzen?

Die Bundesregierung selbst verfügt über keine eingehenden Erfahrungen bei der Einrichtung grenzüberschreitender Gewerbegebiete, da diese wegen ihres kommunalen Charakters in die Zuständigkeit der Länder fallen. Am Beispiel des in Planung befindlichen grenzüberschreitenden Gewerbegebietes der Städte Aachen und Heerlen (NL) prüft sie jedoch z. Z. mit den zuständigen Ministerien in Nordrhein-Westfalen und in den Niederlanden die dabei auftretenden Rechtsfragen. Wegen der komplexen Sachverhalte im technischen, sozialen und steuerrechtlichen Bereich kann noch nicht beurteilt werden, zu welchem Ergebnis die Überlegungen führen werden.

Eventuell zu erwartende erste Teillösungen können auch für andere geplante grenzüberschreitende Gewerbegebiete von Bedeutung sein. Dabei kann nicht übersehen werden, daß im Gegensatz zur deutsch-polnischen Grenze an der deutsch-niederländischen Grenze wegen weitgehender rechtlicher Harmonisierung durch die EU bedeutend günstigere Grundvoraussetzungen bestehen. Zusätzlich haben Deutschland und die Niederlande mit dem sog. „Anholter Vertrag“ eine gemeinsame Rahmenvereinbarung für die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit getroffen. Ein solcher Vertrag konnte mit Polen noch nicht abgeschlossen werden.

Die Erschließung von Gewerbegebieten auf EU-Gebiet kann im Rahmen der Strukturfonds grundsätzlich gefördert werden.

6. In welcher Weise macht die Bundesregierung in den Aufsichtsgremien der Deutschen Bahn AG ihren Einfluß geltend, damit auch im Raum Ost-sachsen die Schienenfernbindung sowohl in Ost-West-Richtung (Sachsenmagistrale und grenzüberschreitend nach Polen) als auch in Nord-Süd-Richtung erhalten und ausgebaut werden?

Der Einfluß der Bundesregierung für den Ausbau des Schienennetzes erfolgt nach der grundgesetzlichen Kompetenz des Bundes durch Festlegung von Art und Umfang des Neu- und Ausbaus von Eisenbahnen des Bundes im Bundesverkehrswegeplan und im Bundesschienenwegeausbaugesetz. Nach § 9 Bundesschienenwegeausbaugesetz schließen der Bund und die DB AG über Durchführung und Finanzierung der geplanten Baumaßnahme eine Vereinbarung. Dies ist im Falle der sog. „Franken-Sachsen-Magistrale“ geschehen. Der anschließende Streckenabschnitt Dresden–Görlitz–polnische Grenze ist als länderübergreifendes Projekt im Bedarfsplan enthalten. Bevor eine Vereinbarung gemäß § 9 Bundesschienenwegeausbaugesetz geschlossen werden kann, ist eine Vereinbarung mit der polnischen Seite erforderlich. Die Gespräche hierfür werden gegenwärtig durchgeführt.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die geplante, über die EU-Außengrenze hinaus-führende Straßenbahnlinie zwischen Görlitz und Zgorzelec als deutsch-polnisches Projekt zu fördern?

In welcher Weise kann die Bundesregierung die Europastadt Görlitz-Zgorzelec bei der Antragstellung zur Nutzung von Mitteln aus den EU-Strukturfonds unterstützen?

Die Planung von Straßenbahnen liegt in der Zuständigkeit der betreffenden Länder bzw. Kommunen. Für den Bau und Ausbau der Verkehrswege von Straßenbahnen können vom jeweiligen Baulastträger beim Land Fördermittel beantragt werden.

Im Mai 1999 fand zur grenzüberschreitenden Straßenbahnlinie Görlitz-Zgorzelec ein Gespräch zwischen dem Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Schommer, und dem Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, Prof. Dr. Karbaum, statt. In diesem Gespräch wurde der Stadt Görlitz u. a. die Landesförderung einer Machbarkeitsstudie zugesagt. Untersucht werden soll z. B. das Kosten-Nutzen-Verhältnis auf der Grundlage des ermittelten Fahrgastpotentials. Im Ergebnis dieser Studie ist im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms des Freistaates Sachsen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III vorgesehen, einen entsprechenden Realisierungsantrag der städtischen Verkehrsbetriebe zu fördern.

Für die Bearbeitung der Förderanträge ist der Freistaat Sachsen zuständig. Die konkrete Antragsberatung findet in den Euro-Regionen, den Regierungspräsidien, der Sächsischen Aufbaubank, der Wirtschaftsfördergesellschaft Sachsen GmbH und den jeweilig zuständigen Fachministerien statt.

8. In welcher Weise ist die Bundesregierung bereit, die Europastadt Görlitz-Zgorzelec bei der Entwicklung und dem Ausbau der historischen Jugendstil-Stadthalle zu einer internationalen Begegnungs- und Konferenzstätte zu unterstützen?

Die Planung und die Realisierung der Stadthalle in Görlitz liegen in der Zuständigkeit der Stadt. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hat signalisiert, die Bemühungen um die Stadthalle in Görlitz zu unterstützen. Allerdings sind zuvor Fragen des Ausbaues, der wirtschaftlichen Nutzung und des Zuganges zu Fördermitteln zu klären. Das SMWA hat dem Kulturred der Stadt Görlitz die Förderung einer Wirtschaftlichkeits- bzw. Machbarkeitsstudie im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II in Aussicht gestellt. Nach Eingang eines entsprechenden Förderantrages wird der zuständige Lenkungsausschuß über den Antrag zur Erstellung der Studie entscheiden.